

**Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot
gemäß § 22 Abs 11 Übernahmegesetz 1998 ("ÜbG")**

der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft
an alle Aktionäre
der Investkredit Bank AG

Angebot: Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel (Prime Market) zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien der Investkredit Bank AG. Unter Berücksichtigung der vom Bieter bereits mittelbar gehaltenen 256.872 Stück Aktien und der vom Bieter aufschiebend bedingt erworbenen 2.624.860 Stück Aktien richtet sich das Angebot daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 3.448.268 Stück Aktien der Investkredit Bank AG (das "**ANGEBOT**").

Angebotspreis: EUR 123,00 je Stückaktie (ISIN AT0000748108) ex Dividende für 2004.

Bedingungen:

- (1) Der Bieter verfügt nach Ablauf der ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST (wie unter 2.5.1 definiert) über mehr als 50% der ständig stimmberechtigten Aktien (Stammaktien) der Investkredit Bank AG (gesetzliche Bedingung).
- (2) Der beabsichtigte Erwerb der PAKETAKTIE (wie unter 1.1.1 (c) definiert) und der AKTIE (wie unter 2.1 definiert) wurde mit oder ohne Bedingungen und/oder Auflagen von der Europäischen Kommission genehmigt oder die gemeinschaftsrechtlichen Wartefristen sind abgelaufen, ohne dass der beabsichtigte Erwerb der PAKETAKTIE und der AKTIE von der Europäischen Kommission untersagt worden ist.
- (3) Die Finanzmarktaufsicht hat den Erwerb der PAKETAKTIE und den Erwerb der AKTIE bewilligt.

Der Bieter kann bis zum 28. Juli 2005 auf die vorstehend genannten Bedingungen (2) und (3) einzeln oder insgesamt für den Fall verzichten, dass diese Bedingungen nicht rechtzeitig vor dem 28. Juli 2005 eintreten. Darüber hinaus werden keine weiteren Bedingungen gestellt und keine Rücktrittsvorbehalte gemacht. Zu den Bedingungen siehe im einzelnen unter 2.3.

Annahmefrist: Von 18. März 2005 bis 2. Juni 2005 (jeweils einschließlich), d.s. 50 Börsenstage.

Wandlung in Pflichtangebot: Der Bieter geht derzeit davon aus, dass der Erwerb der PAKETAKTIEEN zu einem Kontrollwechsel im Syndikat führt (dazu ausführlich unter 1.2.1), der ein Öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Abs 1 ÜbG auslöst.

Für den Fall, dass die Veröffentlichung der Erfüllung der vorstehend genannten Bedingungen (2) und (3) bis spätestens 20. Mai 2005 erfolgt (die "**VERÖFFENTLICHUNG**"), sieht der Bieter daher vor, dass sich dieses Freiwillige Öffentliche Übernahmeangebot gemäß § 22 Abs 11 ÜbG am Tag der VERÖFFENTLICHUNG in ein Öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Abs 1 ÜbG wandelt (die "**WANDLUNG**"). Die WANDLUNG ist eine Änderung des ANGEBOTS analog § 15 ÜbG.

Im Fall der WANDLUNG sind die Bedingungen (2) und (3) notwendigerweise bereits erfüllt. Die verbleibende Bedingung (1) fällt mit VERÖFFENTLICHUNG weg. Weitere Rechtsfolgen der WANDLUNG sind die ergänzende Berechnung des ANGEBOTSPREISES (siehe dazu unter 2.2.2) sowie die allenfalls VERLÄNGERTE ALLGEMEINE ANNAHMEFRIST (siehe dazu unter 2.5.1).

Die WANDLUNG ist einschließlich der ergänzenden Berechnung des ANGEBOTSPREISES und der Angabe der allenfalls VERLÄNGERTEN ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST als Teil der VERÖFFENTLICHUNG zu veröffentlichen.

Annahme- und Zahlstelle: Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, A-1010 Wien, Seitzergasse 2-4, FN 107053g, Handelsgericht Wien.

Definitionen:

Bieter: Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Pe-regringasse 3, 1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 116476p ("**ÖVAG**" oder der "**BIETER**").

Zielgesellschaft: Investkredit Bank AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Renngasse 10, 1013 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 117164a ("**INVESTKREDIT**" oder die "**ZIELGESELLSCHAFT**"). Das Grundkapital der INVESTKREDIT beträgt EUR 46.000.110,00 und ist eingeteilt in 6.330.000 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 7,27 je Stückaktie, Wertpapierkennnummer ISIN AT0000748108 (eine "**INVESTKREDIT-AKTIE**" oder die "**INVESTKREDIT-AKTIEEN**"). Die INVESTKREDIT-AKTIEEN sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse (Prime Market) zugelassen.

1. Ausgangslage, Gründe für das Angebot

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Rechtliche Ausgangslage

(a) Aktuelle Beteiligungsverhältnisse

ÖVAG und mit ÖVAG gemeinsam vorgehende Rechtsträger (im Sinn von 3.2) halten 256.872 Stück INVESTKREDIT-AKTIEN, die einem Anteil am Grundkapital und an den Stimmrechten der ZIELGESELLSCHAFT von rund 4,06% entsprechen (die "**ÖVAG-AKTIEN**").

Laut den an die Finanzmarktaufsicht ergangenen Meldungen sowie anderen zugänglichen Quellen geht ÖVAG von folgender Aktionärsstruktur in der ZIELGESELLSCHAFT aus:

Aktionäre	INVESTKREDIT-AKTIEN	Anteil am Grundkapital
BA-CA Gruppe	1.779.146	28,11%
BAWAG/PSK Gruppe	1.415.738	22,36%
RZB Gruppe	1.157.886	18,29%
ERSTE BANK	749.122	11,83%
WIENER STÄDTISCHE Gruppe	462.000	7,30%
ÖVAG und gemeinsam vorgehende Rechtsträger	256.872	4,06%
OEKB	25.830	0,41%
Publikumsaktionäre und von INVESTKREDIT gehaltene eigene Aktien*	483.406	7,64%
Summe	6.330.000	100%

Quellen: INVESTKREDIT Homepage, OPTIONSVETRÄGE (wie unter 1.1.1 (c) definiert); Information durch Übernahmekommission; Stand: 18. Februar 2005.

*) Gemäß Meldung der ZIELGESELLSCHAFT an die Übernahmekommission hält die INVESTKREDIT eine geringe Zahl eigener Aktien; aufgrund der *Market Maker* Funktion der INVESTKREDIT ändert sich der Stand der von INVESTKREDIT gehaltenen eigenen Aktien laufend.

(b) Syndikatsvertrag

Die Bank für Arbeit und Wirtschaft AG ("**BAWAG**"), Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ("**PSK**") (BAWAG und PSK zusammen "**BAWAG/PSK**"), die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und die IMMORENT AG ("**ERSTE BANK**"), die Bank Austria Creditanstalt AG und Schöllerbank AG ("**BA-CA**"), die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG ("**RZB**"), ÖVAG und die Oesterreichische Kontrollbank AG ("**OEKB**") haben ihre INVESTKREDIT-AKTIEN auf der Grundlage eines Syndikatsvertrags (der "**SYNDIKATSVERTRAG**") nach Informationsstand von ÖVAG zum 18. Februar 2005 wie folgt syndiziert:

Syndikatsmitglieder	INVESTKREDIT-AKTIEN	Anteil am Grundkapital	Anteil an den Stimmrechten im Syndikat
BA-CA	1.779.146	28,11%	33,04%
BAWAG/PSK	1.415.738	22,36%	26,29%
RZB	1.157.886	18,29%	21,50%
ERSTE BANK	749.122	11,83%	13,91%
ÖVAG	256.872	4,06%	4,78%
OEKB	25.830	0,41%	0,48%
Summe	5.384.594	85,07%	100%

Quellen: INVESTKREDIT Homepage, SYNDIKATSVERTRAG, OPTIONSVETRÄGE; Information durch Übernahmekommission; Stand: 18. Februar 2005.

Aufgrund des SYNDIKATSVERTRAGS sind im Fall eines Verkaufes von INVESTKREDIT-AKTIEN durch ein Syndikatsmitglied die verkaufsgegenständlichen INVESTKREDIT-AKTIEN zunächst den übrigen Syndikatsmitgliedern entsprechend ihrer Anteilshöhe zum Kauf anzubieten. Die übrigen Syndikatsmitglieder haben binnen einer bestimmten Frist jeweils ein aliquotes Aufgriffsrecht hinsichtlich aller zum Kauf angebotenen und nicht von einem anderen Syndikatsmitglied (aliquot) aufgegriffenen INVESTKREDIT-AKTIEN.

BAWAG/PSK und ERSTE BANK haben die von ihnen gehaltenen INVESTKREDIT-AKTIEN entsprechend den Bestimmungen des SYNDIKATSVERTRAGS den übrigen Syndikatsmitgliedern zum Kauf angeboten. Da kein Aufgriff erfolgte, wurden BAWAG/PSK und ERSTE BANK frei, die von ihnen gehaltenen INVESTKREDIT-AKTIEN zu verkaufen.

(c) Aufschiebend bedingter Erwerb der Paketaktien

Am 1. Februar 2005 haben ÖVAG einerseits und Wiener Städtische Allgemeine Versicherung AG ("**WIENER STÄDTISCHE**"), BAWAG, P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH und ERSTE BANK (die "**VERKÄUFER**") andererseits durch Ausübung von am 23. Dezember 2004 eingeräumten Call-Optionen (die "**OPTIONSVETRÄGE**") Aktienkaufverträge ge-

geschlossen, mit denen ÖVAG von den VERKÄUFERN folgende INVESTKREDIT-AKTIEN (jeweils eine "PAKETAKTIE" oder zusammen die "PAKETAKTIEN") vorbehaltlich der Erfüllung der BEDINGUNGEN (2) und (3) (siehe im einzelnen unter 2.3) aufschiebend bedingt außerbörslich erworben hat:

VERKÄUFER	INVESTKREDIT-AKTIEN	Anteil am Grundkapital
BAWAG/PSK Gruppe	1.415.738	22,36%
ERSTE BANK	749.122	11,83%
WIENER STÄDTISCHE	460.000	7,27%
Summe	2.624.860	41,46%

Der Kaufpreis für die PAKETAKTIEN ist EUR 123,00 pro Aktie zuzüglich Zinsen in Höhe des Einmonats-EURIBOR auf Roll-Over Basis zuzüglich 10 Basispunkte ab dem 29. Dezember 2004. Die Dividende 2004 in Bezug auf die PAKETAKTIEN steht ausschließlich ÖVAG zu.

(d) Beteiligungsverhältnisse nach Erwerb der Paketaktien

Nach Erfüllung der BEDINGUNGEN (2) und (3) und dem dann vollziehbaren Erwerb der PAKETAKTIEN durch ÖVAG ist die Aktionärsstruktur in der INVESTKREDIT unter der Annahme, dass die Informationen unter 1.1.1 (a) vollständig und richtig sind, wie folgt:

Aktionäre	INVESTKREDIT-AKTIEN	Anteil am Grundkapital
BA-CA Gruppe	1.779.146	28,11%
RZB Gruppe	1.157.886	18,29%
ÖVAG und gemeinsam vorgehende Rechtsträger	2.881.732	45,52%
OEKB	25.830	0,41%
Publikumsaktionäre und von INVESTKREDIT gehaltene eigene Aktien	485.406	7,67%
Summe	6.330.000	100,00%

Quellen: INVESTKREDIT Homepage, SYNDIKATSVERTRAG, OPTIONSVERTRÄGE; Information durch Übernahmekommission; Stand: 18. Februar 2005.

Demnach sind nach Erwerb der PAKETAKTIEN durch ÖVAG folgende, von ÖVAG, BA-CA, RZB und OEKB mittelbar oder unmittelbar gehaltene INVESTKREDIT-AKTIEN gemäß SYNDIKATSVERTRAG syndiziert:

Syndikatsmitglieder	INVESTKREDIT-AKTIEN	Anteil am Grundkapital	Anteil an den Stimmrechten im Syndikat
BA-CA	1.779.146	28,11%	30,44%
RZB	1.157.886	18,29%	19,81%

ÖVAG	2.881.732	45,52%	49,31%
OEKB	25.830	0,41%	0,44%
Summe	5.844.594	92,33%	100%

Quellen: INVESTKREDIT Homepage, SYNDIKATSVERTRAG, OPTIONSVERTRÄGE; Information durch Übernahmekommission; Stand: 18. Februar 2005.

Damit wird ÖVAG vom weitgehend einflusslosen Aktionär mit rund 4,06% Anteil am Grundkapital der INVESTKREDIT und rund 4,78% Stimmrechtsanteil im Syndikat zum nunmehr einflussreichen Aktionär mit rund 45,52% Anteil am Grundkapital der INVESTKREDIT und rund 49,31% Stimmrechtsanteil im Syndikat (zu den übernahmerechtlichen Konsequenzen, siehe unter 1.2.1).

1.1.2 **Wirtschaftliche Ausgangslage**

(a) ÖVAG Konzern

ÖVAG wurde 1922 als Spitzeninstitut für die in Österreich etablierten regionalen Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch (Volksbanken) gegründet.

ÖVAG ist eine Kommerzbank, die Bankdienstleistungen mit den Schwerpunkten Klein- und Mittelbetriebe anbietet sowie über ihre Tochtergesellschaften im Inland (insbesondere Volksbank Wien AG mit 35 Filialen) und im Ausland im Retailgeschäft tätig ist. Der ÖVAG Konzern deckt darüber hinaus auch die Geschäftsbereiche Leasingfinanzierung, Factoring, Investmentfondsgeschäft und Investmentbanking ab.

Die Bilanzsumme des ÖVAG Konzerns zum 31. Dezember 2003 betrug EUR 21,6 Mrd. Per 31. Dezember 2004 waren rund 5.000 Mitarbeiter im ÖVAG Konzern beschäftigt.

Zu den wesentlichen inländischen Konzerngesellschaften der ÖVAG zählen neben der Volksbank Wien AG und einigen kleineren Retailbanken unter anderem die VB Factoring Bank Aktiengesellschaft, die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, im Bereich Leasingfinanzierung die Immoconsult Gruppe und im Investmentfondsbereich die Volksbanken-Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. International hält ÖVAG neben einer Konzernbank in Malta indirekt über ihre Konzerntochter Volksbank International AG Universalbanken in der Slowakei, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien-Montenegro und Rumänien. Weiters hält ÖVAG über die Immoconsult Gruppe bzw über den Konzern der VB-Leasing International Holding GmbH Immobilienleasing- und Mobilienleasinggesellschaften vornehmlich in Zentral- und Osteuropa.

In ihrer Funktion als Spitzeninstitut unterstützt ÖVAG die österreichischen Volksbanken insbesondere im Liquiditätsmanagement, Clearing, Konsortialkreditgeschäft, Wertpapieremissionsgeschäft und -handel, sowie bei internationalen Finanzierungen und Refinanzierungen und erbringt Dienstleistungen im Bereich Marketing, Organisation und EDV.

(b) Investkredit Konzern

Die Aktivitäten des INVESTKREDIT Konzerns können in die folgenden drei Geschäftsfelder eingeteilt werden: "Unternehmen" (angesiedelt in der INVESTKREDIT), "Kommunen" (angesiedelt in der Kommunalkredit Austria AG) und "Immobilien" (gemanagt durch die INVESTKREDIT Immobiliengruppe Europolis). Nach öffentlich zugänglichen Informationen betrug die vorläufige Bilanzsumme des INVESTKREDIT Konzerns zum 31. Dezember 2004 rund EUR 21,4 Mrd. Der INVESTKREDIT Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2004 rund 500 Mitarbeiter.

Die 1957 gegründete INVESTKREDIT ist eine Spezialbank mit Sitz in Wien und zentraleuropäischen Geschäftsstellen (Deutschland, Tschechien, Polen, Slowakei und Ungarn). Die INVESTKREDIT bietet ihre Finanzdienstleistungen ausschließlich Unternehmen an. Im Laufe ihres Bestehens entwickelte sich die INVESTKREDIT in Österreich zu einem wichtigen "Langfrist-Kreditfinancier" für Mittel- und Großunternehmen.

Die Kommunalkredit Austria AG und ihre Tochtergesellschaften sind als Spezialbank im Bereich Public Finance tätig. INVESTKREDIT hält 50,78% der Aktien an der Kommunalkredit Austria AG. 49% der Aktien werden von Dexia Crédit Local mit Sitz in Paris gehalten. Der Rest der Aktien wird vom Österreichischen Gemeindebund gehalten.

Die Europolis Gruppe betreut seit 1997 Immobilienportfolios in Zentraleuropa, an denen INVESTKREDIT mehrheitlich und die DIFA Deutsche Immobilien Fonds AG, die von DZ Bank AG kontrolliert wird, sowie die European Bank for Reconstruction and Development mit Minderheitsanteilen beteiligt sind.

1.2 Gründe für das Angebot

1.2.1 Rechtliche Gründe

Nach Abschluss der OPTIONSVETRÄGE am 23. Dezember 2004 gab ÖVAG am 28. Dezember 2004 die Absicht zur Übernahme der INVESTKREDIT bekannt. Entsprechend dieser Bekanntgabe stellt ÖVAG das gegenständliche Freiwillige Öffentliche Übernahmeangebot an alle Aktionäre der INVESTKREDIT. ÖVAG geht dabei nicht gemeinsam mit BA-CA und RZB vor.

Zwischenzeitlich hat ÖVAG die PAKETAKTIE - durch Ausübung der Call-Optionen gemäß OPTIONSVETRÄGE vom 23. Dezember 2004 - von den VERKÄUFERN vorbehaltlich der Erfüllung der BEDINGUNGEN (2) und (3) aufschiebend bedingt erworben (siehe dazu im einzelnen unter 1.1.1 (c)). Mit Erfüllung der BEDINGUNGEN (2) und (3) erwirbt ÖVAG daher die PAKETAKTIE und gewinnt als größter Aktionär der INVESTKREDIT und dominierendes Syndikatsmitglied entscheidenden Einfluss in den Organen der ZIELGESELLSCHAFT. Gegen den Willen von ÖVAG kann in der Hauptversammlung der INVESTKREDIT kein Beschluss über Satzungsänderungen oder für wesentliche Kapital- und Umgründungsmaßnahmen erfolgen. Weiters erwirbt ÖVAG künftig Bestellungsrechte für 5 Mitglieder des INVESTKREDIT Aufsichtsrats. Damit hat ÖVAG über den INVESTKREDIT Aufsichtsrat als einziger Aktionär die Möglichkeit, die Bestellung von Mitgliedern des INVESTKREDIT Vor-

stands zu verhindern.

Der BIETER geht daher davon aus, dass der Erwerb der PAKETAKTIEN durch ÖVAG mit Erfüllung der BEDINGUNGEN (2) und (3) zu einer bedeutenden quantitativen und materiellen (qualitativen) Änderung im Sinne eines Kontrollwechsels im Syndikat führt, der ein Öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Abs 1 ÜbG auslöst.

Für den Fall, dass die Erfüllung der BEDINGUNGEN (2) und (3) und damit der Erwerb der PAKETAKTIEN bis spätestens zum 20. Mai 2005 veröffentlicht wird, wandelt sich das ANGEBOT daher aufgrund des Erwerbs der PAKETAKTIEN (Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung) in ein Öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Abs 1 ÜbG. Die WANDLUNG ist eine Änderung des ANGEBOTS analog § 15 ÜbG.

Die WANDLUNG ist der Übernahmekommission daher anzuzeigen; das Verfahren ist analog § 15 ÜbG in Verbindung mit §§ 13 ff der 1. Übernahmeverordnung 1999 durchzuführen. Die WANDLUNG ist als Änderung des ANGEBOTS einschließlich der ergänzenden Berechnung des ANGEBOTSPREISES (siehe dazu im einzelnen unter 2.2.2) sowie der Angabe der allenfalls VERLÄNGERTEN ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST (siehe dazu im einzelnen unter 2.5.1) zu veröffentlichen.

1.2.2 Wirtschaftliche Gründe

ÖVAG sieht in der Kombination mit dem INVESTKREDIT Konzern eine Ergänzung der vorhandenen Kompetenzen und Produktportfolios sowie der Vertriebsaktivitäten beider Häuser. Im wesentlichen kann ÖVAG durch die Übernahme der INVESTKREDIT in drei Bereichen ihre Geschäftsfelder ergänzen bzw stärken:

- Ergänzung des bislang in der ÖVAG vergleichsweise gering ausgebildeten Großkundengeschäfts durch die Kombination mit INVESTKREDIT (allenfalls Aufbau des Großkunden Center-of-Competence in der INVESTKREDIT), hier insbesondere im Bereich "Unternehmensfinanzierung";
- Neupositionierung und Ausbau des wachstumsträchtigen und vielversprechenden Mittel- und Osteuropa Bankgeschäfts durch die Kooperation und gemeinsame Ausnutzung des ÖVAG Filialnetzes sowie der INVESTKREDIT Kundenbeziehungen;
- Förderung und Entwicklung des Leasing- und Immobiliengeschäftes in Österreich sowie in Mittel- und Osteuropa durch die Realisierung von Skaleneffekten sowie die gegenseitige Zuführung von Kunden.

2. Kaufangebot

2.1 Kaufgegenstand

Das ANGEBOT richtet sich auf sämtliche an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassene, auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der INVESTKREDIT, jeweils mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 7,27 je Stückaktie (Investkredit Bank AG; ISIN AT0000748108). Ausgehend von der Gesamtzahl ausgegebener INVESTKREDIT-

AKTIEN von 6.330.000 Stück unter Berücksichtigung der ÖVAG-AKTIE und der PAKETAKTIE richtet sich das ANGEBOT daher auf den Erwerb von insgesamt 3.448.268 Stück INVESTKREDIT-AKTIE, das entspricht einem Anteil von 54,48% des gesamten Grundkapitals der INVESTKREDIT, einschließlich aller mit den INVESTKREDIT-AKTIE verbundenen Rechten; dazu gehören insbesondere (aber nicht ausschließlich) die Stimmrechte, die Dividendenansprüche und die Bezugsrechte bei Kapitalerhöhungen (jeweils eine "AKTIE" oder zusammen die "AKTIE").

Die ordentliche Hauptversammlung der INVESTKREDIT ist gemäß Finanzkalender der ZIELGESELLSCHAFT am 4. Mai 2005 angesetzt. Die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2004 an die Aktionäre der INVESTKREDIT-AKTIE ist für den 11. Mai 2005 geplant. Die ordentliche Hauptversammlung der INVESTKREDIT und die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2004 finden daher während der ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST oder im Fall der WANDLUNG möglicherweise auch erst während einer allenfalls VERLÄNGERTEN ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST (wie unter 2.5.1 definiert) statt. Das ANGEBOT gilt exklusive der Dividende pro AKTIE für das Geschäftsjahr 2004. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2004 für die AKTIE steht somit noch den Inhabern der AKTIE und in keinem Fall dem BIETER zu.

2.2 Angebotspreis und Preisfindung

2.2.1 Angebotspreis

ÖVAG bietet den Inhabern der AKTIE an, die AKTIE zu einem Preis von EUR 123,00 je Aktie ex Dividende nach Maßgabe der Bestimmungen des ANGEBOTS zu kaufen und zu erwerben (der "ANGEBOTSPREIS").

2.2.2 Ermittlung des Angebotspreises

Auf den ANGEBOTSPREIS finden gemäß § 22 Abs 11 ÜbG die Vorschriften über Pflichtangebote (§ 26 ÜbG) sinngemäß Anwendung. Danach muss der Angebotspreis (a) mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht entsprechen und (b) darf die höchste vom Bieter (oder von einem mit diesem gemeinsam vorgehenden Rechtsträger) innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Der im Fall von (b) gesetzlich zulässige Paketabschlag von bis zu 15% ist bei INVESTKREDIT gemäß § 19a Abs 2 der Satzung ausgeschlossen.

Weder ÖVAG noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger nach § 23 ÜbG (im Sinn von 3.2) haben in den letzten zwölf Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht oder zwischen Bekanntgabe der Angebotsabsicht und dem Tag der Veröffentlichung des ANGEBOTS, also seit 28. Dezember 2004, auf eigene Rechnung INVESTKREDIT-AKTIE zu einem höheren Preis als EUR 123,00 erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Der ANGEBOTSPREIS liegt über der für eine PAKETAKTIE vereinbarten Gegenleistung.

Die Gegenleistung für eine PAKETAKTIE beruht gemäß OPTIONSVETRÄGEN auf folgender Berechnung: Kaufpreis je PAKETAKTIE in der Höhe von EUR 123,00 abzüglich geplanter Dividende für das Geschäftsjahr 2004 in Höhe von EUR 2,00 gemäß Presseerklärung der INVESTKREDIT vom 11. Februar 2005 (die "DIVIDENDE") zuzüglich Zinskomponente. Für den Fall, dass eine niedrigere DIVIDENDE ausbezahlt wird, erhöht sich der ANGEBOTSPREIS entsprechend.

Der ungewichtete durchschnittliche Börsenkurs (nur Handelstage) der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, also seit 28. Juni 2004, beträgt EUR 84,00, der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs (nur Handelstage) der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht beträgt EUR 91,95 je INVESTKREDIT-AKTIE. Der ANGEBOTSPREIS beträgt EUR 123,00 je AKTIE und liegt damit um 46,43% über dem ungewichteten und um 33,77% über dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Für den Fall der WANDLUNG muss der ANGEBOTSPREIS im übrigen mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs der INVESTKREDIT-AKTIE während der letzten sechs Monate vor dem Kontrollwechsel entsprechen. Die ergänzende Berechnung für den Fall der WANDLUNG erfolgt in der VERÖFFENTLICHUNG.

2.2.3 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Die INVESTKREDIT-AKTIE wurde am 24. September 1990 zum Wertpapierhandel an der Wiener Börse zugelassen und notiert seit 10. November 1993 im Amtlichen Handel der Wiener Börse.

Am letzten Börsetag vor Bekanntgabe der beabsichtigten Übernahme der INVESTKREDIT (also am 27. Dezember 2004) schloss die INVESTKREDIT-AKTIE an der Wiener Börse bei EUR 116,39. Der ANGEBOTSPREIS stellt im Vergleich dazu eine Prämie von 5,68% dar. In den zwei Handelstagen vor der Bekanntgabe der beabsichtigten Übernahme der INVESTKREDIT stieg der Kurs von EUR 108,20 (Schlusskurs 22. Dezember 2004) auf EUR 116,39 (Schlusskurs 27. Dezember 2004), was einem prozentualen Anstieg von 7,57% entspricht. Die Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der beabsichtigten Übernahme der INVESTKREDIT (28. Dezember 2004) sowie der Prozentsatz, um den der ANGEBOTSPREIS diese Kurse übersteigt, sind nachfolgend aufgeführt:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Ungewichteter Durchschnittskurs (EUR)*	89,10	84,00	77,51	60,34
Angebotspreis (EUR)	123,00	123,00	123,00	123,00
Prämie (EUR)	33,90	39,00	45,49	62,66
Prämie in %	38,04%	46,43%	58,69%	103,85%
Volumengewichteter Durchschnittskurs	94,79	91,95	86,55	83,64

(EUR)**				
Angebotspreis (EUR)	123,00	123,00	123,00	123,00
Prämie (EUR)	28,21	31,05	36,45	39,36
Prämie in %	29,76%	33,77%	42,12%	47,05%

Quelle: Wiener Börse.

*) Basierend auf Schlusskursen

***) Basierend auf Intraday-Kursen

2.2.4 Kennzahlen der Investkredit-Aktie

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Kennzahlen der INVESTKREDIT-AKTIE für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003 sowie die vorläufigen Kennzahlen der INVESTKREDIT-AKTIE für das Geschäftsjahr 2004 auf der Grundlage der vorläufigen INVESTKREDIT Geschäftsdaten 2004 ausgewiesen.

(in EUR)	2001	2002	2003	2004
Jahreshöchstkurs*	41,52	43,65	51,40	129,54
Jahrestiefstkurs*	34,68	36,40	41,20	50,25
Ergebnis/Aktie	3,66	5,06	6,45	8,55
Dividende/Aktie	1,00	1,00	2,00	2,00
Buchwert/Aktie	40,92	48,91	55,51	n.a.

Quelle: Wiener Börse.

*) Basierend auf Schlusskursen

Weitere Informationen über die INVESTKREDIT sind auf den Websites www.investkredit.at und www.wienerborse.at ersichtlich.

2.2.5 Bewertung der Zielgesellschaft

Zur Ermittlung des ANGEBOTSPREISES hat ÖVAG durch eine renommierte internationale Investmentbank unter anderem Bewertungen auf der Grundlage von Unternehmens-Multiplikatoren vornehmen lassen. Bei der Ermittlung der Unternehmens-Multiplikatoren vergleichbarer börsennotierter, europäischer Banken wurde auf folgende Auswahlkriterien Rücksicht genommen:

- Vergleichbare Banken mit ähnlichem regionalen Fokus wie die ZIELGESELLSCHAFT
- Österreichische Mitbewerber der ZIELGESELLSCHAFT
- Vergleichbare Banken mit ähnlichem Geschäftsfokus

Für diese Unternehmen wurden die aktuellen Price/Book-Multiples ermittelt. Dies erfolgte anhand der Börsekaptalisierung im Verhältnis zum buchmäßigen Eigenkapital des jeweiligen Referenzunternehmens. Der ANGEBOTSPREIS liegt dabei über dem Ergebnis dieser Unternehmenswertermittlung.

2.2.6 Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung des INVESTKREDIT Konzerns ist in nachfolgender Tabelle

veranschaulicht. Die Konzernabschlüsse für die entsprechenden Geschäftsjahre wurden dabei entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS; vormals International Accounting Standards - IAS) erstellt. Die vorläufigen Daten für das Geschäftsjahr 2004 wurden der Pressemitteilung der INVESTKREDIT vom 11. Februar 2005 entnommen.

(in Mio. EUR)	2001	2002	2003	2004
Zinsüberschuss nach Risiko	88,4	92,5	109,6	150
Provisionsüberschuss	5,0	9,9	9,6	12
Handelsergebnis	3,0	2,2	2,8	3
Verwaltungsaufwand	-43,9	-51,9	-62,9	-75
Jahresüberschuss vor Steuern	33,8	56,3	72,2	99
Jahresüberschuss	30,2	46,8	60,0	84

Quellen: Geschäftsberichte INVESTKREDIT 12/2003 und 12/2002, Pressemitteilung INVESTKREDIT vom 11. Februar 2005.

2.3 Bedingungen

- (1) Das ANGEBOT unterliegt der gesetzlich in § 22 Abs 11 ÜbG vorgesehenen aufschiebenden Bedingung, dass der BIETER und mit diesem gemeinsam vorgehende Rechtsträger nach Ablauf der ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST (wie unter 2.5.1 definiert) über mehr als 50% der ständig stimmberechtigten Aktien der ZIELGESELLSCHAFT verfügen. Unter Einrechnung der ÖVAG-AKTIEN und der PAKETAKTIEN muss ÖVAG nach Ablauf der ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST daher über mindestens 3.165.001 Stück INVESTKREDIT-AKTIEN verfügen.
- (2) Das ANGEBOT unterliegt ferner der durch die europäische Fusionskontrollverordnung (VO (EG) Nr 139/2004) vorgegebenen aufschiebenden Bedingung, dass der beabsichtigte Erwerb der PAKETAKTIEN und der AKTIEN von der Europäischen Kommission mit oder ohne Bedingungen und/oder Auflagen genehmigt wurde oder die gemeinschaftsrechtlichen Wartefristen abgelaufen sind, ohne dass die Europäische Kommission den Vollzug des Erwerbs der PAKETAKTIEN und der AKTIEN untersagt hat. Sollte diese aufschiebende Bedingung nicht bis spätestens 28. Juli 2005 erfüllt sein, werden das ANGEBOT und alle auf seiner Grundlage erfolgten Annahmeerklärungen unwirksam.
- (3) Das ANGEBOT unterliegt ferner der aufschiebenden Bedingung, dass der beabsichtigte Erwerb der PAKETAKTIEN und der AKTIEN von der Finanzmarktaufsicht gemäß § 21 Abs 1 Z 2 BWG bewilligt wird. Sollte diese aufschiebende Bedingung nicht bis spätestens 28. Juli 2005 erfüllt sein, werden das ANGEBOT und alle auf seiner Grundlage erfolgten Annahmeerklärungen unwirksam.

(die Bedingungen (1), (2) und (3) gemeinsam, die "**BEDINGUNGEN**").

Der BIETER wird alle zumutbaren Handlungen setzen und Erklärungen abgeben, um den

Eintritt der BEDINGUNGEN gemäß Abs (2) und (3) herbeizuführen. In gleicher Weise wird der BIETER alles unterlassen, was den Eintritt der BEDINGUNGEN gemäß Abs (2) und/oder (3) vereiteln könnte.

Der Bieter kann auf die BEDINGUNGEN (2) und (3) einzeln oder insgesamt bis zum 28. Juli 2005 für den Fall verzichten, dass die BEDINGUNGEN (2) und (3) einzeln oder insgesamt nicht rechtzeitig vor dem 28. Juli 2005 eintreten.

Neben den vorgenannten BEDINGUNGEN steht das ANGEBOT unter keinen weiteren Bedingungen oder Rücktrittsvorbehalten. Der Eintritt oder Nichteintritt der BEDINGUNGEN wird vom BIETER unverzüglich gemäß 2.7 veröffentlicht werden. Für den Fall des nicht erfolgreichen Abschlusses des ANGEBOTS kommen keine wirksamen Kauf- und Übernahmeverträge zwischen dem betreffenden Aktionär der INVESTKREDIT und dem BIETER hinsichtlich der zum Verkauf und zur Übertragung angemeldeten AKTIEN zustande. Die eingereichten und gesperrt gehaltenen AKTIEN werden in diesem Fall unverzüglich freigegeben.

Ein Öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Abs 1 ÜbG unterliegt nicht der gesetzlichen Bedingung, dass der Bieter und mit diesem gemeinsam vorgehende Rechtsträger nach Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist über mehr als 50% der ständig stimmberechtigten Aktien der Zielgesellschaft verfügen. Auch darf ein Öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Abs 1 ÜbG sonst nicht bedingt sein, es sei denn, dass die Bedingung gesetzlich geboten ist. Im Fall der WANDLUNG des ANGEBOTS in ein Öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Abs 1 ÜbG sind die BEDINGUNGEN (2) und (3) (die gesetzlich gebotenen Bedingungen) notwendigerweise bereits erfüllt. Die verbleibende BEDINGUNG (1) fällt mit VERÖFFENTLICHUNG weg.

Das ANGEBOT unterliegt daher im Fall der WANDLUNG des ANGEBOTS in ein Öffentliches Pflichtangebot keinen Bedingungen oder Rücktrittsvorbehalten mehr.

2.4 Steuerrechtliche Hinweise

Ertragsteuern und andere Steuern im Zusammenhang mit dem ANGEBOT werden nicht von ÖVAG übernommen. Den Aktionären wird empfohlen, vor Annahme des ANGEBOTS eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

2.5 Annahmefrist und Abwicklung des Angebots

2.5.1 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des ANGEBOTS beträgt 50 Börsetage ab dem Tag der Veröffentlichung des ANGEBOTS. Das ANGEBOT kann daher von einschließlich 18. März 2005 bis einschließlich 2. Juni 2005 angenommen werden (die "**ALLGEMEINE ANNAHMEFRIST**"). Die ALLGEMEINE ANNAHMEFRIST kann nicht mehr verlängert werden. Die Inhaber von AKTIEN, die das ANGEBOT annehmen wollen, müssen dies ihrer Depotbank oder der ZAHLSTELLE (wie unter 2.5.2 definiert) rechtzeitig mitteilen.

Im Fall der WANDLUNG wird die Frist für die Annahme des Öffentlichen Pflichtangebots mindestens 20 Börsetage ab dem Tag der VERÖFFENTLICHUNG betragen. Sofern die WANDLUNG nicht bis zum 29. April 2005 erfolgt, verlängert sich die ALLGEMEINE ANNAHMEFRIST zur Annahme des in ein Öffentliches Pflichtangebot gewandelten ANGEBOOTS entsprechend über den letzten Tag der ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST hinaus, sodass das spätestens bis zum 20. Mai 2005 in ein Öffentliches Pflichtangebot wandelbare ANGEBOT jedenfalls innerhalb von 20 Börsetagen ab dem Tag der VERÖFFENTLICHUNG angenommen werden kann (die "**VERLÄNGERTE ALLGEMEINE ANNAHMEFRIST**").

ÖVAG wird gemäß § 19 Abs 3 ÜbG allen Inhabern von AKTIEN, die bis zum Ende der ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST oder im Fall der WANDLUNG bis zum Ende der allenfalls VERLÄNGERTEN ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST das ANGEBOT nicht angenommen haben, während weiterer zehn Börsetage (Nachfrist) ab Bekanntgabe des erfolgreichen Abschlusses des ANGEBOOTS das Recht zur nachträglichen Annahme des ANGEBOOTS einräumen. Die Nachfrist beginnt am Börsetag nach Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses.

2.5.2 Zahlstelle

Annahme- und Zahlstelle zur Entgegennahme von Annahmeerklärungen sowie Zahlstelle zur Auszahlung des ANGEBOTSPREISES ist die Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, Seitzergasse 2-4, A-1010 Wien, FN 107053g, Handelsgericht Wien (die "**ZAHLSTELLE**").

2.5.3 Annahme des Angebots

Die Annahme des ANGEBOOTS erfolgt durch Abgabe einer unbedingten und vorbehaltlosen Annahmeerklärung durch die betreffenden Inhaber der INVESTKREDIT-AKTIEN gegenüber der ZAHLSTELLE, wobei diese entweder unmittelbar oder mittelbar über die jeweilige Depotbank der betreffenden Aktionäre erfolgen kann. Die das ANGEBOT annehmenden Aktionäre haben zur Rechtswirksamkeit der Annahmeerklärung ihre INVESTKREDIT-AKTIEN entweder bei der ZAHLSTELLE oder bei ihrer jeweiligen Depotbank zu hinterlegen, welche die INVESTKREDIT-AKTIEN im Sperrdepot halten wird. Die ZAHLSTELLE hat bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft für die INVESTKREDIT-AKTIEN die Wertpapierkennnummer "ISIN AT0000748173 - Investkredit Bank AG – dem Angebot unterstellte Stücke" beantragt. Die Depotbanken werden ersucht, die Annahme des ANGEBOOTS der ZAHLSTELLE anzuzeigen und die eingereichten INVESTKREDIT-AKTIEN vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme gesperrt zu halten.

2.5.4 Zahlung des Angebotspreises, Übereignung

Der ANGEBOTSPREIS wird den Aktionären, die das ANGEBOT fristgerecht angenommen haben, Zug um Zug gegen Übereignung der betreffenden AKTIEN entweder (a) bis zum zehnten Börsetag nach Ablauf der ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST (im Fall der WANDLUNG bis zum zehnten Börsetag nach Beendigung der allenfalls VERLÄNGERTEN ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST) oder (b), falls zum Ablauf der ALLGEMEINEN

ANNAHMEFRIST noch nicht sämtliche BEDINGUNGEN erfüllt sein sollten, unverzüglich nach Erfüllung der BEDINGUNGEN (2) und (3) - maßgeblich ist das jeweils später eintretende Ereignis - ausbezahlt.

Die Entrichtung des ANGEBOTSPREISES erfolgt durch Überweisung auf das in der Annahmeerklärung durch den das ANGEBOT annehmenden Aktionär anzugebende Bankkonto. Die Übereignung der AKTIEN erfolgt durch Depotanweisung.

Unbeschadet der vorstehenden Absätze wird der ANGEBOTSPREIS für Inhaber von AKTIEN, die das ANGEBOT erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen (siehe unter 2.5.1), bis zum zehnten Börsetag nach Ende dieser gesetzlichen Nachfrist, nicht aber vor dem Termin gemäß oben (b), ebenfalls Zug um Zug gegen Übertragung und Übereignung der betreffenden AKTIEN, ausbezahlt.

2.5.5 Abwicklungsspesen

Der BIETER übernimmt die mit der Abwicklung des ANGEBOTS in Zusammenhang stehenden branchenüblichen Kosten und Gebühren. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der ZAHLSTELLE in Verbindung zu setzen.

2.5.6 Gewährleistung

Die das ANGEBOT annehmenden Aktionäre der INVESTKREDIT leisten dafür Gewähr, dass die AKTIEN in ihrem freien und uneingeschränkten Eigentum stehen und frei von jeglichen Lasten oder Rechten Dritter sind.

2.6 Rücktrittsrecht der Beteiligungspapierinhaber bei Konkurrenzangeboten

ÖVAG weist die Inhaber von AKTIEN darauf hin, dass ihnen im Fall eines konkurrierenden Angebotes gemäß § 17 ÜbG das Recht zusteht, von ihrer aufgrund des vorliegenden ANGEBOTS abgegebenen Annahmeerklärung entsprechend den Vorschriften der 1. Übernahmeverordnung 1999 zurückzutreten.

Der Rücktritt muss schriftlich über die jeweilige Depotbank bzw die ZAHLSTELLE erklärt werden. Das Rücktrittsrecht endet vier Börsetage vor Ablauf der ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST oder im Fall der WANDLUNG vier Börsetage vor Ablauf der allenfalls VERLÄNGERTEN ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST.

2.7 Bekanntmachungen und Ergebnisveröffentlichungen

Das Ergebnis des ANGEBOTS wird unverzüglich nach dem Ende der ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST oder im Fall der WANDLUNG nach dem Ende der allenfalls VERLÄNGERTEN ALLGEMEINEN ANNAHMEFRIST im Amtsblatt der Wiener Zeitung sowie auf der Website der Übernahmekommission (<http://www.takeover.at>) veröffentlicht werden.

Gleiches gilt für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen des BIETERS im Zusammenhang mit dem ANGEBOT, insbesondere für die VERÖFFENTLICHUNG im Fall der

WANDLUNG.

2.8 Gleichbehandlung

Der ANGEBOTSPREIS von EUR 123,00 ist für alle Inhaber der AKTIEN gleich. Weder ÖVAG noch ein gemeinsam vorgehender Rechtsträger hat innerhalb der letzten zwölf Monate auf eigene Rechnung INVESTKREDIT-AKTIEN zu einem höheren Preis erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Für den Fall, dass ÖVAG oder ein mit ÖVAG gemeinsam vorgehender Rechtsträger bis zum Ende der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den im ANGEBOT angegebenen Bedingungen abgeben sollte, gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der INVESTKREDIT, auch wenn diese das ANGEBOT bereits angenommen haben.

Nach § 15 Abs 1 Satz 1 ÜbG kann der BIETER das ANGEBOT während dessen Laufzeit zugunsten der Aktionäre ändern. Gemäß § 15 Abs 2 ÜbG gelten allfällige Verbesserungen der Gegenleistung in diesem Fall auch für zu diesem Zeitpunkt bereits erklärte Annahmen.

Für den Fall, dass die DIVIDENDE geringer ausfallen sollte, wird ÖVAG den Angebotspreis von EUR 123,00 je AKTIE entsprechend nach oben anpassen.

Die WANDLUNG des ANGEBOTS in ein Öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Abs 1 ÜbG ist eine sonstige Änderung eines Angebots analog § 15 Abs 1 ÜbG. Für den Fall der zeitgerechten WANDLUNG und der damit verbundenen VERÖFFENTLICHUNG gelten die Bestimmungen dieses Pflichtangebots auch für alle Aktionäre der INVESTKREDIT, die das ANGEBOT schon angenommen haben.

ÖVAG verpflichtet sich freiwillig zu einer Nachzahlung im Ausmaß der Verbesserung – das ist der EUR 123,00 je AKTIE übersteigende Betrag – an jene Aktionäre, die das ANGEBOT angenommen haben, für den Fall, dass ÖVAG

- (a) innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG INVESTKREDIT-AKTIEN oder Call-Optionen auf INVESTKREDIT-AKTIEN freiwillig und nicht infolge einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung um einen höheren Preis erwerben, oder
- (b) innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist unmittelbar oder mittelbar eine kontrollierende Beteiligung an INVESTKREDIT zu einem höheren Preis weiterveräußern oder tauschen, ausgenommen Veräußerungen an andere ÖVAG- oder INVESTKREDIT-Gesellschaften, oder
- (c) innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG im Wege einer nicht verhältnismäßigen Spaltung oder einer Umwandlung oder sonstiger Umgründungsvorgänge INVESTKREDIT-AKTIEN, die nicht von ÖVAG gehalten werden, freiwillig und nicht infolge einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung zu einem höheren Preis als dem ANGEBOTSPREIS erwerben sollte.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch ÖVAG veröffentlicht (siehe unter 2.7). Die Abwicklung der Nachzahlung wird ÖVAG auf ihre Kosten binnen zehn Börsentagen ab Veröffentlichung über die ZAHLSTELLE veranlassen.

3. Angaben zum Bieter

3.1 Kurzdarstellung des Bieters

Eine allgemeine Kurzdarstellung des ÖVAG Konzerns erfolgte unter Punkt 1.1.2. Ergänzend dazu ist zur Rechtsform und zur participationsstruktur der ÖVAG sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung des ÖVAG Konzerns folgendes festzuhalten:

ÖVAG wurde im Jahr 1922 als Österreichische Zentralgenossenschaftskasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung gegründet und 1974 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Das Grundkapital der ÖVAG beträgt EUR 233.321.563,00 und ist zerlegt in 32.093.750 Stückaktien, die sich wiederum aufteilen in 30.093.740 Stück auf Inhaber lautende stimmberichtigte Aktien, in 2.000.000 Stück auf Inhaber lautende Vorzugsaktien ohne Stimmrecht sowie in 10 Stück vinkulierte Namensaktien. Am stimmberechtigten Kapital der ÖVAG sind beteiligt: Volksbanken Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (57,0%), die DZ Bank Gruppe (25,0% plus 1 Aktie), die Victoria Gruppe (10%), die über ihre Zugehörigkeit zur ERGO-Gruppe dem Konzern der Münchener Rückversicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft zuzurechnen ist, die RZB (6,1%) und sonstige. An der Volksbanken Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung sind 61 (regionale) Volksbanken zu 96,31% beteiligt (wobei die Vereinigte Volksbanken Baden – Mödling - Liesing registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und die Volksbank Salzburg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Kapitalanteile und Stimmrechte im Ausmaß von mehr als 5% halten); die verbleibenden 3,69% werden vom Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch), von elf Warengenossenschaften und der Allgemeinen Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung gehalten.

Neben dem Grundkapital verfügt ÖVAG über ein Partizipationskapital im Nennbetrag von EUR 11.627.653,47 (ATS 160.000.000,00). Die diesbezüglichen Partizipationscheine haben einen Nennbetrag von je EUR 72,67 (ATS 1.000,00) und lauten auf Inhaber. Die Inhaber der Partizipationscheine haben kein Stimmrecht, aber einen Anspruch auf einen prozentual gleich hohen Gewinnanteil wie die ÖVAG Aktionäre.

Die wirtschaftliche Entwicklung des ÖVAG Konzerns in den Geschäftsjahren 2001, 2002 und 2003 ist in nachfolgender Tabelle veranschaulicht:

(in Mio. EUR)	2001	2002	2003
Zinsüberschuss nach Risiko	225,66	283,31	314,55

Provisionsüberschuss	86,14	86,18	83,19
Handelsergebnis	19,58	23,40	31,73
Verwaltungsaufwand	- 273,47	- 308,69	- 328,48
EGT	63,15	87,26	119,29
Jahresüberschuss vor Steuern	61,41	86,33	118,71
Jahresüberschuss	33,14	46,09	56,50

Quelle: ÖVAG Geschäftsberichte 2002, 2003.

Die wirtschaftliche Entwicklung des ÖVAG Konzerns jeweils in den ersten drei Quartalen der letzten zwei Geschäftsjahre ist in nachfolgender Tabelle veranschaulicht:

(in Mio. EUR)	1-9/2004	1-9/2003	% Abw.
Zinsüberschuss nach Risiko	247,19	226,22	9,3 %
Provisionsüberschuss	72,74	61,54	18,2 %
Handelsergebnis	28,05	19,38	44,8 %
Verwaltungsaufwand	-274,56	-246,43	11,4 %
EGT	82,22	77,50	6,1 %
Jahresüberschuss vor Steuern	81,75	76,88	6,3 %
Jahresüberschuss	65,04	55,34	17,5 %

Quelle: ÖVAG Meldungen an Wiener Börse.

3.2 Mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Zu den mit dem BIETER gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gemäß § 23 ÜbG gehören unter anderem die Volksbanken Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und die UBG-Bankenbeteiligungs Gesellschaft m.b.H. mit Sitz in Wien. Die BA-CA und die RZB gehen in Bezug auf das ANGEBOT nicht gemeinsam mit ÖVAG vor.

3.3 Beteiligungsbesitz des Bieters an der Zielgesellschaft

ÖVAG hält am Tag der Veröffentlichung des ANGEBOTS insgesamt 256.872 INVESTKREDIT-AKTIEN; dies entspricht einer Beteiligung am Grundkapital der INVESTKREDIT in Höhe von insgesamt rund 4,06%.

Nach Erwerb der PAKETAKTIEN hält ÖVAG insgesamt 2.881.732 INVESTKREDIT-AKTIEN; dies entspricht einer Beteiligung am Grundkapital der INVESTKREDIT in Höhe von insgesamt 45,52%.

Im übrigen wird zu den Beteiligungsverhältnissen an INVESTKREDIT auf 1.1.1 verwiesen.

3.4 Sonstige wesentliche Rechts- und Organbeziehungen zur Zielgesellschaft

Mit Ausnahme des Beteiligungsbesitzes der ÖVAG an der INVESTKREDIT gemäß 3.3, der ÖVAG Beteiligung an der Betriebsanlagen- & Wirtschaftsgüterleasing Gesellschaft m.b.H. mit dem Sitz in Wien (ÖVAG und INVESTKREDIT halten je 50% der Geschäftsanteile an dieser Gesellschaft) und marktüblichen Geschäftsbeziehungen der Banken bestehen keine Rechtsbeziehungen zum INVESTKREDIT Konzern. Es bestehen keine Interessenkonflikte von ÖVAG mit dem INVESTKREDIT Konzern, die durch die Aktionärsstellung von ÖVAG begründet sind.

Der Generaldirektor von ÖVAG, Herr Franz Pinkl, ist Mitglied des Aufsichtsrates der INVESTKREDIT. Daneben ist ÖVAG bei dem durch INVESTKREDIT gegründeten Venture Capital Fond „GEF – Greater European Fund“ Gründungsmitglied und stellt mit Herrn Thorsten Paul (Vorstandsvorsitzender der VB Investmentbank AG) ein Aufsichtsratsmitglied. Auch daraus ergeben sich keine Interessenkonflikte.

3.5 Transparenz allfälliger Zusagen des Bieters an Organe der Zielgesellschaft

ÖVAG hat für den Fall der erfolgreichen Durchführung des ANGEBOTS den verbleibenden oder ausscheidenden Organmitgliedern der INVESTKREDIT keine über die aufrechten Bedingungen hinausgehenden vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt.

4. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

4.1 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Abhängig von der Annahmequote des ANGEBOTS soll die INVESTKREDIT innerhalb des von ÖVAG als Konzernobergesellschaft geleiteten Konzerns weitergeführt werden, wobei, soweit möglich und sinnvoll, Synergien genutzt werden sollen.

In strategischer Hinsicht beabsichtigt ÖVAG, die Unternehmenspolitik der INVESTKREDIT so fortzuführen, dass sich INVESTKREDIT weiterhin auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und ihre starke Position in diesen Geschäftsbereichen ausbauen kann. Insbesondere im Geschäftsbereich "Kommerzgeschäft" soll INVESTKREDIT eine führende Rolle für den ÖVAG Konzern wahrnehmen.

Im Geschäftsbereich Immobilien ist eine intensive Kooperation zwischen der Immoconsult Gruppe und der Europolis Gruppe insbesondere auch in Osteuropa geplant.

Für die Kommunalkredit Austria AG wird eine Kooperation mit den einschlägigen Aktivitäten des ÖVAG Konzerns angestrebt.

In Mittel- und Osteuropa ist geplant, dass der ÖVAG Konzern und die INVESTKREDIT ihre Marken unter Optimierung des Produktportfolios weiterentwickeln und die internationalen Geschäftsmöglichkeiten intensiver nutzen.

Bezüglich der Umsetzung operativer Ziele setzt die ÖVAG großes Vertrauen in das

INVESTKREDIT Management und erwartet ein auch weiterhin dynamisches Ergebniswachstum.

Die bisherige Geschäfts- und Investitionspolitik der INVESTKREDIT wird auch die Grundlage für die weitere Planung innerhalb des ÖVAG Konzerns bilden.

4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsenotierung

Bei der Entscheidung über die Annahme des ANGEBOTS sollten die Inhaber der AKTIEN folgendes beachten:

Falls ÖVAG nach Durchführung des ANGEBOTS nicht sämtliche Aktien der ZIELGESELLSCHAFT erworben hat, erwägt ÖVAG, für den Fall des Erwerbs von neun Zehntel des gesamten Grundkapitals der INVESTKREDIT, durch weitere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen das Ausscheiden der verbliebenen Aktionäre der ZIELGESELLSCHAFT gegen angemessene Abfindung herbeizuführen. In diesem Rahmen schließt ÖVAG keine der gesetzlichen Möglichkeiten aus, wie etwa die Verschmelzung der ZIELGESELLSCHAFT mit einer anderen Gesellschaft, die Umwandlung der ZIELGESELLSCHAFT in eine andere Rechtsform, die errichtende Umwandlung der ZIELGESELLSCHAFT in eine Personengesellschaft, die Umwandlung der ZIELGESELLSCHAFT auf ihren Hauptgesellschafter, oder die nicht verhältnismäßige Abspaltung von Vermögenswerten zur Neugründung einer Kapitalgesellschaft oder zur Aufnahme in eine bestehende Kapitalgesellschaft. Aufgrund des bei der Ermittlung des Abfindungsbetrages anzuwendenden Bewertungsverfahrens und des unterschiedlichen Bewertungsstichtages ist der den Aktionären der ZIELGESELLSCHAFT im Rahmen der Abfindung anzubietende Betrag aus heutiger Sicht nicht vorhersehbar.

Diese Maßnahmen können zur Beendigung der Notierung von INVESTKREDIT im Amtlichen Handel an der Wiener Börse (Prime Market) führen. Das Ausscheiden von Wertpapieren aus dem Amtlichen Handel an der Wiener Börse ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen zwingend vorgesehen. Eine solche Zulassungsvoraussetzung besteht nicht mehr, wenn die gebotene Mindeststreuung gemäß § 66 BörseG (amtlicher Handel: 10.000 Stückaktien) nicht mehr gegeben ist. ÖVAG weist ausdrücklich auf das Risiko des Ausscheidens der INVESTKREDIT aus dem Prime Market und dem Amtlichen Handel an der Wiener Börse und auf das Risiko der gänzlichen Beendigung des Börsehandels der INVESTKREDIT nach Abschluss der Übernahme hin. Die Beendigung des Börsehandels kann zu einer eingeschränkten Liquidität der INVESTKREDIT-AKTIE führen und kann die marktmäßige Preisbildung einschränken.

ÖVAG schließt auch darüber hinaus keine gesellschaftsrechtliche Maßnahme in Bezug auf den INVESTKREDIT Konzern aus.

4.3 Personalpolitik

Die ÖVAG ist daran interessiert, dass die bisherige erfolgreiche Unternehmenspolitik des INVESTKREDIT Konzerns vom derzeit tätigen Management und den Mitarbeitern fortgeführt wird.

Den Mitarbeitern von ÖVAG und des INVESTKREDIT Konzerns werden in der gemeinsamen Unternehmensgruppe weiterhin Karrieremöglichkeiten und Chancen geboten.

5. Sonstige Angaben

5.1 Finanzierung des Angebots

Unter Berücksichtigung des Erwerbs der PAKETAKTIEN und der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ergibt sich ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das ANGEBOT von rund EUR 755 Mio.

ÖVAG wird rechtzeitig über ausreichend liquide Mittel verfügen, die zur Finanzierung der Übernahme der AKTIEN erforderlich sind.

5.2 Anwendbares Recht

Das ANGEBOT und dessen Abwicklung unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.

5.3 Verbreitungsbeschränkung

Das ANGEBOT ist keine Einladung, Wertpapiere in einem Staat anzubieten, in dem die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung durch oder an bestimmte Personen untersagt ist. Das ANGEBOT wird weder von einer ausländischen Behörde genehmigt, noch wurde eine derartige Genehmigung beantragt.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe (i) des ANGEBOTS oder (ii) einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der im ANGEBOT enthaltenen Bedingungen unterliegt außerhalb der Republik Österreich möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der zuvor genannten Formen der Veröffentlichung des ANGEBOTS (siehe unter 2.7) sowie der Verteilung des ANGEBOTS aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von ÖVAG als BIETER darf das ANGEBOT deshalb durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar außerhalb der Republik Österreich veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der im ANGEBOT enthaltenen Bedingungen.

ÖVAG übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des ANGEBOTS außerhalb der Republik Österreich mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

5.4 Berater des Bieters

Schönherr Rechtsanwälte OEG, Tuchlauben 17, 1010 Wien, und Haarmann Hügel Rechtsanwälte OEG, Ares Tower, Donau-City-Straße 11, 1220 Wien, als Rechtsberater sowie als Vertreter des BIETERS gegenüber der Übernahmekommission.

5.5 Weitere Auskünfte

Für Auskünfte betreffend die banktechnische Abwicklung des ANGEBOTS steht die Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft während der üblichen Bürostunden unter der Telefonnummer +43 (01) 53453 33861 zur Verfügung.

5.6 Angaben zum Sachverständigen des Bieters

Der BIETER hat Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien (FN 36059d) gemäß § 9 ÜbG zum Sachverständigen bestellt.

Wien, im März 2005
Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 ÜbG können wir feststellen, dass das gegenständliche Öffentliche Übernahmeangebot der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft an die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien der Investkredit Bank AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Dem Bieter stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 17. März 2005

Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Erich Kandler
Wirtschaftsprüfer

Mag. Thomas Becker
Wirtschaftsprüfer